

1867 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl von Mecheln befördert. Kurz vor Eröffnung des vaticanischen Concils gab Decamps unter dem Titel „L'infalibilité et le Concile“ eine (von Dr. Heinrich in's Deutsche überetzte) Schrift heraus, welche zu einer richtigen Würdigung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit viel beitrug. Seinen Standpunkt in dieser Frage vertheidigte er sogleich gegenüber den Angriffen Dupanloup's und Gratry's in mehreren kleineren Publicationen. Auf dem Concile selbst entfaltete er vor Allem eine vermittelnde Thätigkeit, ähnlich jener, die der Cardinal Morone auf dem Concil von Orient ausgeübt hat. Im J. 1875 wurde Decamps mit dem Purpur bekleidet und nahm als Cardinalpriester an der Wahl Leo's XIII. Theil. Aus seinen letzten Lebensjahren sind noch einige kleinere Schriften gegen den Liberalismus zu erwähnen, welche zum Theil auch in's Deutsche überetzt wurden. Als im J. 1881 in der belgischen Kammer ein höchst verderbliches, kirchenfeindliches Schulgesetz zur Annahme gelangte, beilegte sich der Cardinal, an der Spitze des belgischen Episcopates die vom Staate gegründeten religionslosen Schulen zu verurtheilen und vor dem Besuche derselben zu warnen. Zugleich gewann er in Verbindung mit seinen Suffraganen die Gläubigen dafür, neben den Staatsschulen katholische Schulen zu errichten, wodurch die schädlichen Wirkungen jenes Gesetzes theilweise gehoben wurden. — Cardinal Decamps starb am 29. September 1883; seine sterblichen Ueberreste wurden in der Grabstätte seiner Ordensbrüder zu Rumillies bei Tournay beigesetzt. — Eine Gesamtausgabe der Werke Decamps' erscheint zu Mecheln bei Dessain und besteht bis jetzt aus 18 Bänden gr. 8°. [Hugues C. SS. R.]

Decimationssteuer, f. Abgaben, kirchliche und Zehent Salabins.

Decimatoren, f. Zehent.

Decius, Kaiser, und die decische Christenverfolgung. Im September des Jahres 249 bestieg der General Caius Messius Quintus Decius Trajanus, geboren zu Budalsa nahe bei Sirmium in Pannonien, den römischen Kaiserthron mit dem wohlbedachten Plane, den alten Glanz der sinkenden Röma wiederherzustellen. Zu dem Ende wollte er bei Beginn seiner Herrschaft das seit Augustus mit der Person des Kaisers verbundene oberste Sittenrichteramte in die Hände eines Anderen legen. Die Wahl des Censors überließ er dem Senat, um diesen von vornherein durch einen Act des Vertrauens zu gewinnen und für seine Reformpläne zu erwärmen. Am 27. October 249 versammelte sich der Senat und wählte als Censor einstimmig Valerian, einen Mann von hoher Tugend und unbescholtenem Wandel. Der Gewählte war im kaiserlichen Heere in Thracien, als der Senatsbeschluss bekannt wurde. Sofort beschied ihn Decius zu sich und übertrug ihm die Censur über das Volk, die Soldaten, die Richter, die Tribunen, die Heerführer, den Senat, über den ganzen Erdkreis,

nur „den Stadtpräfecten Roms, die jährlichen Consuln, den sacrorum rex und die Vorsteherin der Vestalinnen ausgenommen“. Aber auch diese mußten sich bemühen, wie der Kaiser ausdrücklich verlangte, beim Censor stets in gutem Ansehen zu stehen (Trob. Poll. Valer. 5 sq.). Somit sollte Alles der Oberaufsicht des Censors unterworfen sein, mit Ausnahme der höchsten Repräsentanten des Staates und der Religion. Der Staat war das Idol, vor dem jeder Bürger sich niederwerfen mußte, die Religion ein Institut, das an der Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Staates participirte. Der innigen Verbindung des römischen Sacralwesens mit der ganzen Staatsseinrichtung verdankte Rom, wie Decius meinte, seine ehemalige Größe und Herrlichkeit; auf derselben Grundlage sollte auch die Reform des Reiches in Angriff genommen werden, und damit niemand sich einfallen ließe, an dieser Wechselwirkung zu rütteln, wollte der Kaiser den sacrorum rex unter keine andere als unter seine oberste Gerichtsbarkeit gestellt wissen. Historisch steht also unwiderleglich fest, daß Decius vermittle einer bewährten, durch Alterthum geheiligten Einrichtung dem Sittenverderbnisse steuern und das Staatsgebäude überhaupt auf religiös-heidnischer Grundlage stützen und ausrecht erhalten wollte. Hieraus ergibt sich von selbst die Stellung, welche Decius zum Christenthum einnehmen mußte; sie konnte keine andere als eine höchst feindliche sein. In der That war einfache Unterwerfung oder völlige Vernichtung der Christen das von Decius verfolgte Ziel, und dieses klar bewusste Ziel hat er mit scheinbar durchschlagenden Mitteln angestrebt. Schon sein Verfolgungsgebot entsprach durchaus dem beabsichtigten Zwecke. Es lautete ganz allgemein und war so abgefaßt, daß jede Möglichkeit einer Nachsicht ausgeschlossen blieb. Männer, Frauen, Kinder, Jünglinge und Greise, Alle wurden aufgefordert, dem christlichen Culte zu entsagen und der vaterländischen Religion sich hinzugeben (Greg. Nyss., Vit. s. Greg. Thaum. ed. Migne, PP. gr. XLVI, 944). Wer es laß, berichtet ein Zeitgenosse, gerieth in Angst und Schrecken, selbst die Ausgewählten hätten, wenn es möglich gewesen wäre, daran Anstoß nehmen müssen (Euseb. H. E. 6, 41). Dem bitteren Ernst, den die Drohworte enthielten, wurde noch in anderer Weise nachgeholfen. Auf öffentlichen Plätzen zeigte man die Marterwerkzeuge: Schwerter, Scheiterhaufen, Zangen, eiserne Krallen, die Folterbank, wilde Thiere u. s. w., in der Hoffnung, durch Einjagung von Furcht zu erzielen, was gutwillig nicht geleistet werden würde. War schon in den früheren Verfolgungen die Angst vor dem Tode geringer, als der Schrecken vor der Tortur (Tert. ad Mart. c. 4), so war dieß unter Decius um so mehr der Fall, als er zunächst nicht den Tod, sondern den Abfall der Christen zum Ziel genommen. Dabei war den kaiserlichen Beamten in dieser Verfolgung das Verfahren so leicht als möglich gemacht. Durch eine eigen-